

Sächsisch-Bayerische Eisenbahn.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 11. Juli d. J. ausgeschriebene dreizehnte Einzahlung von 5 Thalern ist auf die mit den Nummern

3851—3900, 4091, 6647—6659, 17881—17889, 17920—17934, 20049, 24023, 25301—25305, 26514 bis 26523, 30959—30961, 31134, 39444—39452, 40321, 40322, 44460

bezeichneten 12^{ten} Stück Interims-Actien der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn-Compagnie nicht geleistet worden. In Gemäßheit der durch die Statuten gegebenen Vorschrift werden die Inhaber dieser Interims-Actien hiermit aufgefordert, die gedachte dreizehnte Einzahlung unter Zuschlag der verwirkten Conventionalstrafe von zehn Procent der Einzahlungssumme (15 Ngr.) bei Vermeidung des nachstehend angedrohten Rechtsnachtheils spätestens

den 30. October d. J. Abends 7 Uhr

auf unserm Bureau hier selbst nachträglich zu leisten. Das Unterlassen dieser Zahlungen in dem solchergestalt angefügten Präklusivtermine macht den Actieninhaber aller ihm als solchem zuständigen Rechte verlustig.

Leipzig, 14. September 1844.

Directorium der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn-Compagnie.
Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.

Aus Freibergs Geschichte.

(Fortsetzung und Schluß.)

Weil aber zu jener Zeit eine Menge Orte in Weissen so wohl als in Thüringen abbrannten, wie denn, um bei unserer Gegend stehen zu bleiben, erst kurz zuvor (1467) Oederan und auch Sayda in Feuer aufgegangen war, so lag die Vermuthung nicht fern, daß es Nordbrenner wären, welche durch Aufhebung etlicher Banditen diese Orte ansteckten. Wenigstens zogen gerade zu jener Zeit eine Menge zersprengter Kriegsvölker unter dem Namen der Kreuziger in unserm Gebirge herum. Sie stammten von einem Kreuzzuge her, welchen man 1466 zum zweitenmale, doch eben so unglücklich wie früher, gegen die Hussiten in Böhmen unternommen hatte. König Georg in Böhmen hatte die Kreuzträger geschlagen und über die Grenze getrieben und so wurden sie nun eine Plage der armen Land- und Stadtbewohner. Die Freiburger sahen dergleichen Haufen 1468 ebenfalls in ihren Mauern, erbat sich aber bald von den beiden Landesfürsten Ernst und Albrecht Verhaltungsbefehle, und erhielten zur Antwort, daß man dieses räuberische Gefindel für nichts andres als für Straßenräuber und Landesbeschädiger zu halten habe. Es wurde hierauf Handtrock und Gemeinde vor den Rath beschieden und ihnen angezeigt, wie sie sich in Bereitschaft zu setzen hätten, um die Friedensführer zu vertreiben. Die Letzteren warteten jedoch nicht, bis es so weit kam, sondern verließen die Stadt von selbst, worauf die Thormachen sorgfältiger besetzt und angewiesen wurden, keinen wieder einzulassen. Der Churfürst sowohl wie der Herzog ließ jedoch denselben hierauf durch den Freiburger Rath Kriegsdienste anbieten und als sie darin willigten, die Entschädigung der Verübten und theilweise die Wiedererstattung des Raubes abverlangen.

Doch mochte nun das Feuer angelegt gewesen sein, oder nicht, es sollte leider immer noch nicht das letzte Unglück der Art sein, welches die Stadt betraf. Denn so heißt es in einem alten Gerichtsbuche, die Fledermauß genannt: Am Montage nach Corporis Christi (also d. 19. Juni) 1484, als der Seiger nach Mittage vier geschlagen hatte, ist in meiner, als des Stadtvoigts Gerhards und des Bürgermeisters Stephan Anpeck, Abwesenheit, indem wir in Wehrsch dington, d. h. Gericht hielten, die Stadt von Jacob Ottos des Kupferschmieds Hause in der Nonnengasse aus, zunächst an der Herren Scheune d. h. in der Scheune des Marstalls, an der Ecke angezündet. Das

Feuer ist dann von demselben Hause an bis zu Hans Forbigen auf der Weissen Gasse und zur Barbara Fischerin in der Sächsstadt gegangen. Da brannte in drei Stunden Alles ab, auch Wilhelm Hirschvogels Haus an der Kramerecke, die Domkirche, St. Nicolai, das Oberkloster und die St. Peterskirche, und 11 Personen verbrannten. Es war also nur die Weissen Gasse vom Schülergäßlein an bis ans Thor und etwas von der Sächsstadt, so wie das Jungfrauenkloster und die Kirche zu St. Jacobi ohne Schaden geblieben.

Nachdem nun, fährt Moller fort, gemeldeter Maßen die gute Stadt Freiberg abermals durch Feuer in erbärmliches Verderben gerathen war und man sah, daß durch Gottes Verhängniß der größte Schaden von den hölzernen Gebäuden und den mit Schindeln belegten Dächern entstand, ist nach Wiederanordnung des Gottesdienstes und auf vorhergegangene vielfältige Beratungen und Unterredungen mit den Viertelsmeistern (?) und dem Ausschusse der Bürgerschaft endlich von E. E. Rathe eine neue Feuerordnung einmüthig geschlossen und unter andern befohlen worden, daß ein Jeder, welcher sein Haus wieder aufbauen wollte, solches mit Steinen bis an den obersten Giebel aufzuführen und daß ferner kein hohes Schindeldach innerhalb der Stadtmauern gelitten, sondern alle Hauptdächer mit Ziegeln gedeckt werden sollten. Diese nützliche, wohlbedachte Anordnung ist drauf lange Zeit standhaft beobachtet worden, wie ich denn in den Stadtbüchern finde, daß noch 1509 etliche Bürger, zum Theil vornehme Personen, welche ihre Häuser in dem Hofe mit Brettern beschlagen oder die Hintergebäude von Holz zu hoch aufgesetzt hatten, solche bei zehn Schock Buße wieder haben einreißen und ihren Bau dem ergangenen Gebote gemäß anstellen müssen. Doch hat auch E. E. Rath deswegen und zu besserer

Ertragung der Baukosten eine gewisse Anzahl Ziegel oder Mauersteine zur Ausführung der Brandgiebel und Feuermauern ohne Bezahlung hergegeben. Und so ist es dahin gekommen, daß fast alle Häuser in der Oberstadt steinern erbaut wurden.

Es hatte aber der Rath auch schon früher darauf gesehen, daß die Häuser wo möglich steinern gebaut und Feuerschaden auf jede Art vermieden würde, wie er denn 1426 einem gewissen Nickel Jung, der sich vergangen hatte, nur deshalb Verzeihung angedeihen ließ, weil er gelobte, binnen zwei Jahren sein Haus ganz und gar steinern zu bauen. Eben so finden wir auch bereits in der alten Polizeiordnung vom Jahre 1413 das Verbot: Niemand solle mit Büschen (Holzspänen oder Fackeln)